



MATTEGUMPER



Infoblatt der Gemeinde Röschenz - Nr. 08/21



Einwohnergemeinde
Röschenz

Einladung

zur Versammlung der Einwohnergemeinde Röschenz
vom Donnerstag, 18. November 2021, 20.00 Uhr,
Aula Schulhaus Fluh

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
2. Genehmigung des Budgets und des Investitionsbudgets für das Jahr 2022; Festsetzung der Steueranlagen und Gebühren
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 – 2026
4. Beratung und Beschlussfassung über die Statutenänderung des Zweckverbandes «Stützpunktfeuerwehr Laufental» und die Aufnahme der Gemeinde Nenzlingen in den Verbund
5. Information und Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Das Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 17. Juni 2021 und die Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind bis 3 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen.

Röschenz, 5. November 2021

Der Gemeinderat

Bestimmungen der Teilnahme bedingt durch das Coronavirus:

Die Abstände von 1,5 m zwischen verschiedenen Personen sind an der Versammlung einzuhalten (ausgenommen Familienmitglieder). Ebenfalls besteht für alle Teilnehmenden Maskenpflicht.

Die Hygieneregeln sind zu befolgen: Vor dem Eintritt in den Saal sind die Hände zu desinfizieren.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung anzumelden unter Mail: gemeinde@roeschenz.ch oder Tel. 061 766 90 10.

Wir bitten Sie, frühzeitig an der Gemeindeversammlung zu erscheinen.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Gesucht

wird per **03.01.2022** an der **Kreisschule Röschenz**

Praktikantin / Praktikant

28 Lektionen pro Woche / Monatslohn Fr. 750.—

Weitere Infos unter

www.schuleroeschenz.ch oder bei Frau Simone Gunti, 061 761 20 73

Gemeindeversammlung

Traktandum 2 Budget 2022

Liebe Röschenzerinnen
und Röschenzer

Das Budget der Erfolgsrechnung unserer Gemeinde für das Jahr 2022 weist bei **Aufwendungen** von **CHF 11'035'851** und **Erträgen** von **CHF 10'740'045** einen Verlust (Aufwandüberschuss) von **CHF 295'806** aus. Im Jahr 2022 wird das bestehende Verwaltungsvermögen mit 6.0% des Buchwertes vom 31.12.2013 abgeschrieben. Für bestehendes Verwaltungsvermögen, sowie Spezialfinanzierungen, Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 5.5% auf dem Buchwert vom 31.12.2013. Das Verwaltungsvermögen ab 2014 wird im Jahr 2022 gemäss HRM2 **linear**, mit den Abschreibungssätzen der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

Allgemeine Verwaltung – Reduktion Nettoaufwand CHF 33'842

Tiefere Kosten zur weiteren Digitalisierung (papierloses Büro) sind geplant. Die Homepage soll im 2022 neu überarbeitet werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit – Höherer Nettoaufwand CHF 101'380

Planungskosten für das Verkehrskonzept Tempo 30 resp. Verkehrsberuhigung sind keine weiteren geplant.

Gemäss Vorgabe des Kantons wurden zusätzlich zur Bewirtschaftung von Plänen, Nachführungen und Datenpflege auch Vermessungskosten für die Überprüfung von Fixpunkten ins Budget aufgenommen.

Kosten für die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) mussten höher budgetiert werden, da mehr Personal auf der Behörde eingerechnet wurde und dadurch mit einem erhöhten Einwohneranteil (30%) und mit zusätzlich höheren Fallkosten zu rechnen ist.

Gemäss Budget des Feuerwehrverbundes Laufental, ist mit einem höheren Beitrag zu rechnen, infolge grösserer Investitionsbeiträge für

weiter Seite 2

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 18.11.2021

Neuanschaffungen. Der Gemeinderat verzichtet aufgrund der Investitionshöhe auf eine Aktivierung und jährliche Abschreibung.

Bildung – Reduktion Nettoaufwand CHF 46'194

In den Funktionen 2110, 2120 und 2190 werden die direkten Kosten für die Gemeinde Röschenz dargestellt. In den Funktionen 2111, 2121 und 2191 hingegen sind alle Ausgaben und Einnahmen für die Kreisschule Röschenz-Roggenburg zu finden und können als eine Art «Unterbuchhaltung» für die Kreisschule betrachtet werden und ergeben in der Summe 0 bzw. sind nicht erfolgswirksam.

Die Kreisschule Röschenz-Roggenburg führt sechs Primarschul- und zwei Kindergartenklassen. Die Mehrkosten - der vom Kanton auf die Gemeinde übertragenen 6. Primarschulklasse - werden im Moment über den Finanzausgleich des Kantons ausgeglichen (Aufgabenverschiebungen).

Kreisschule

Röschenz-Roggenburg:

Für den Kindergarten (Funktion 2111) wurde neu ein Zusatzpensum einer Lehrperson einberechnet, da eventuell infolge hoher Kinderanzahl, eine dritte Kindergartenklasse für ein Jahr nötig wird.

Ab August 2021 wird die Lehrperson für schulische Heilpädagogik nicht mehr über die Kreisschule Laufental abgerechnet, sondern wie die Kindergartenlehrperson direkt von der Gemeinde angestellt. Für die Führung einer 3. Kindergartenklasse müsste eventuell Schulmobiliar (z.B. Kinderstühle etc.) angeschafft werden. Durch die Gleichbehandlung der Röschenzer und Roggenburger Schulkinder im Rahmen der gemeinsamen Kreisschule Röschenz-Roggenburg, werden die Schüler-Transportkosten gemeinsam getragen. Ab August 2021 fährt der KiGa-Schüler-Transportbus wieder das ganze Jahr – deshalb wurde der Betrieb im Budget wieder für 12 Monate aufgenommen und fällt höher als im Vorjahr aus.

Für die Primarschule (Funktion 2121) wird mit höheren Lohnkosten gerechnet, da die Lehrpersonen für integrative spezielle Förderung

(ISF) sowie die Schulische Heilpädagogik (SHP) neu ab August 2021 nicht mehr über den Kreisschulverband Laufental abgerechnet, sondern direkt von der Gemeinde beschäftigt werden.

Die Kosten für Anschaffungen, Mobiliar und Geräte wurden tiefer als im Vorjahr budgetiert. Im Jahr 2022 müssen 12 Schüler-Laptops und 3 Lehrer-Laptops ersetzt werden.

Das Skilager wurde für zwei Klassen (wie vor Corona) ins Budget aufgenommen, in der Hoffnung, dass dieses auch so stattfinden kann.

Wir rechnen mit weniger Röschenzer Schüler und Schülerinnen, welche auswärts die Primarschule besuchen.

Für die Schulleitungen der Primarstufe (Funktion 2191) wurde vom Kanton ein neues, zeitgemässes Ressourcierungsmodell eingeführt. Das Pensum unserer Schulleiterin wurde dadurch ab 1. August 2021 auf 100% erhöht – die Lohnkosten sowie die Sozialleistungen wurden im Budget 2022 berücksichtigt.

Der Anteil der Gemeinde Roggenburg an der Kreisschule Röschenz-Roggenburg für den Kindergarten (2111), die Primarschule (2121) und die Schulleitung (2191) wurde gemäss Vertrag budgetiert.

Der Anteil der Gemeinde Röschenz an der Kreisschule Röschenz-Roggenburg wird in den Funktionen 2110, 2120 und 2190 belastet und im Gegenzug der Kreisschule Röschenz-Roggenburg in den Funktionen 2111, 2121 und 2191 gutgeschrieben.

Die Schulgelder an den *Kreisschulverband Laufental* für die Einführungsklasse, die Kleinklasse und die Logopädie werden gemäss Budget des Kreisschulverbandes tiefer eingeschätzt. Ebenfalls wurden die Schülertransportkosten für die Kleinklasse und die Einführungsklasse tiefer veranschlagt.

Die Kosten für die *Musikschule* Laufental-Thierstein konnten tiefer budgetiert werden – es sind weniger Kinder im Musikunterricht angemeldet. Kosten für spezielle

Musikförderung wurden keine mehr budgetiert.

Schulliegenschaften:

Zur Unterstützung der Kommission «Nutzung Sportinfrastruktur» wurden für die zukünftige Schul- und Sportinfrastruktur die Planungsarchitekturkosten im Budget erhöht.

Gemäss Vorjahreszahlen ist mit tieferen Heizöl- und Stromkosten zu rechnen.

Im Kindergartengebäude soll für beide Kindergärten eine Erweiterung des Galeriebodens (Spielhaus) realisiert werden.

Mittagstisch:

Wir erwarten weniger Elternbeiträge für das Essen der Kinder am Mittagstisch. Der Kostenbeitrag aus Roggenburg für den Mittagstisch wurde erhöht, da der Mittagstisch wie vor Corona stattfindet (kein Home-Schooling mehr) und mehr Kinder aus Roggenburg daran teilnehmen.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche – Höherer Nettoaufwand CHF 770

Es sind keine Anschaffungen für Maschinen und Geräte geplant. Zusätzlich zu den jährlichen Unterhaltskosten für den Fussballplatz wurde ein Betrag für die Ausrichtung der Scheinwerfer eingesetzt, da neu jeweils eine Lichtmessung durchgeführt werden muss.

Gesundheit – Reduktion Nettoaufwand CHF 116'172

Die Kosten für Alters- und Pflegeheime sind eine schwierige Schätzung und wurden tiefer budgetiert, da wir von weniger Heimbewohnern ausgehen.

Die Buchhaltung für die Mütter- und Väterberatung Laufental wird durch die Gemeinde Röschenz im Auftrag aller Gemeinden erstellt. Die Kosten der Mütter- und Väterberatung werden mittels eines Kostenverteilers den anderen Gemeinden in Rechnung gestellt. Die langjährige Mitarbeiterin, Frau Gaby Heizmann wird im kommenden Jahr pensioniert – die Lohnkosten wurden somit infolge Neustrukturierung und Einarbeitung einer neuen Fachperson höher eingesetzt.

Durch die höheren Aufwendungen ist im Gegenzug mit einem höheren Ertrag der Gemeinden zu rechnen.

Aufgrund der Vorjahreszahlen wurde in der Schulzahnpflege für konservierende Behandlungen etwas tiefer budgetiert und im Bereich Kieferorthopädie (Spangen) wurde ebenfalls ein tieferer Betrag eingesetzt. Es wird auch mit weniger Einnahmen der Elternbeiträge gerechnet.

Soziale Sicherheit – Höherer Nettoaufwand CHF 41'365

Die Beiträge der Ergänzungsleistungen zur AHV wurden gemäss Kanton tiefer budgetiert.

Die Zusatzbeiträge EL-Bezüger oberhalb der EL-Obergrenze wurde aufgrund der Angaben durch den Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental berechnet und höher eingesetzt – allerdings ist das schwer einschätzbar.

Die *Sozialhilfeunterstützungen* lassen sich sehr schwer einschätzen. Für die Unterstützungsleistungen gehen wir, auch infolge Corona, von eher mehr Fällen aus und haben die Zahlen höher eingesetzt.

Im Bereich *Sozialhilfeunterstützungen Asylbereich* gehen wir von mehr Flüchtlingen aus. Die Kosten werden uns durch den Bund via Kanton zurückerstattet.

Im *Asylwesen/Flüchtlingwesen* haben wir im Moment nur eine Kleinfamilie in Röschenz. Für unsere Gemeinde entstehen hier aber keine grösseren Kosten, da die Kosten durch den Bund via Kanton zurückerstattet werden. Entsprechend dieser Annahmen, wurde auch der Betriebsaufwand der Sozialberatung Laufental budgetiert.

Verkehr – Höherer Nettoaufwand CHF 9'900

Damit die Werkhofmitarbeiter ihre Arbeit gut, effizient und sicher erledigen können, müssen einige Maschinen neu angeschafft werden (Mäher, Fräse, Trimmer etc.).

Es sind nur noch kleinere bauliche Massnahmen für die Verkehrsberuhigung «Zone 30» vorgesehen. Die Kosten für den Strassenunterhalt von Gemeindestrassen wurde höher eingesetzt. Zusätzlich zum jährlichen Unterhalt der Betriebsfahrzeuge wurde ein Betrag für neue Pneus am Traktor ins Budget aufgenommen.

Umweltschutz und Raumordnung – Reduktion Nettoaufwand CHF 4'300

In den Bereichen **Wasser, Abwas-**

ser und Abfallbewirtschaftung ist der Druck aus den geltenden Bestimmungen und der wachsenden technischen und qualitativen Anforderungen an die Einrichtungen nach wie vor hoch. Das Gesetz gibt vor, dass die Einnahmen und Ausgaben der Wasserkasse ausgeglichen sein müssen. Es darf keine Quersubventionierung durch Steuergelder stattfinden. Investitionen werden über die Anschlussgebühren finanziert, während der laufende Betrieb, der Kapaldienst und die Erhaltung der Werke über die Verbrauchsgebühren bezahlt werden.

Wasserversorgung

Damit die Notwasserversorgung gewährleistet ist, wird ein Stromaggregat angeschafft. Für den Unterhalt Pumpwerk, Reservoir und Quelfassung ist der jährliche Unterhalt geplant sowie der Ersatz einer Eingangssicherheitstüre im Reservoir. Der Unterhalt des Wasserleitungsnetzes wurde höher eingesetzt, da auch die Schieberkontrollwartung vorgenommen werden muss.

Abwasserbeseitigung

Für den Unterhalt des Leitungsnetzes wurden nur die jährlichen Kosten eingerechnet. Die Einnahmen aus Abwassergebühren wurden gemäss den Erfahrungswerten der Vorjahre höher budgetiert.

Die *Tarife* konnten auf dem Vorjahresniveau belassen werden. Weitere Details der Gebührenstruktur findet man unter „Steuern und Gebührentarife 2022“.

Volkswirtschaft – Höherer Ertrag CHF 23'640

Für den Unterhalt der Waldwege ist die Gemeinde zuständig. Für das Jahr 2022 sind Signalisationen von Waldwegen geplant. Die Abschreibung unserer Photovoltaikanlage konnte tiefer eingesetzt werden, da vom Bund im Jahr 2020 noch eine Subvention verbucht werden konnte.

Finanzen und Steuern – Höherer Ertrag CHF 9'800

Die Höhe des Finanzausgleichs und Steuern ist schwierig abzuschätzen. Wir orientieren uns an den Empfehlungen und Erhebungen des Kantons. Aufgrund dieser Ausgangswerte müssen wir mit einem wesentlich tieferen horizontalen Finanzausgleich, tieferem

Sonderlastenausgleich und tieferen Aufgabenverschiebungen rechnen.

Trotz des resultierenden Aufwandüberschusses des Budgets 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, den Steuerfuss vorerst bei 54% von der Staatssteuer zu belassen und ein oder zwei weitere Jahresabschlüsse abzuwarten, bevor eine Steuererhöhung in Betracht gezogen wird.

Der weitaus grösste Teil der Gemeindeausgaben ist durch eidgenössische und kantonale Vorgaben gesetzlich gebunden. Der Entscheidungsspielraum für Ausgaben ist gering. Die bisher erfolgreiche, zurückhaltende Röschenzer Finanzpolitik der letzten Jahre mit gezielten Investitionen wird weitergeführt.

Investitionsrechnung

Unser Investitionsvolumen für das Jahr 2022 ist mit CHF 842'000 gegenüber dem Vorjahresbudget 2021 von CHF 202'000 höher angesetzt.

Finanzvermögen:

Liegenschaft Bündtenweg Wohnhaus und Werkstatt

In der Gewerbeliegenschaft Bündtenweg 24 soll die «alte Werkstatt» ausgebaut werden – im Jahr 2022 sind dafür CHF 50'000 vorgesehen und im 2023 für die Endarbeiten weitere CHF 200'000.

Die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten und Mietzinserträge für die Liegenschaften sind in der Funktion 9630 im Budget 2022 ersichtlich.

Für Interessenten und Mitglieder von Kommissionen und Behörden ist die detaillierte Zusammenstellung nach wie vor als Arbeitsmittel sehr wichtig.

Für die Leserschaft, welche sich lediglich einen Überblick verschaffen möchten, verweisen wir auf den Zusammenhang des Budgets und die Aufstellung Aufwand/Ertrag nach Kostenarten.

Zusätzlich kann das detaillierte Budget, bzw. die Rechnung auch als pdf-Datei von der Röschenzer Internetseite www.roeschenz.ch oder auf der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden. Dies erlaubt es dem interessierten Bürger, auf einfache Weise seine eigenen Berechnungen und Vergleiche zu machen.

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 18.11.2021

Traktandum 3

Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022-2026

Allgemeines und Verbindlichkeit

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2022 bis 2026 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und den Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und gemäss den neuesten Erkenntnissen und Entscheiden angepasst. Inhaltliche Basis des Finanzplanes sind die mittel- und langfristig geplanten Projekte. Im Zuge der Budgetarbeiten fliessen diese entsprechend ihrem Realisierungs- und Umsetzungsgrad in den Investitionsplan ein, welcher jährlich vom Gemeinderat verabschiedet wird. Im Gegensatz zum Budget handelt es sich beim Finanzplan um ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates, welches der Gemeindeversammlung jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss (Gemeindegesezt §157c, Abs. 3). Der Finanzplan stellt daher keine Rechtsgrundlage für Ausgaben und Einnahmen dar. Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind nachstehend definiert.

Der detaillierte Finanzplan 2022 - 2026 kann über die Röschenzer Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

1. Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
2. Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Röschenz.
3. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
4. Das Verhältnis von Fremdkapital zu Steuersubstrat sollte möglichst gering gehalten werden.
5. Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Rahmenbedingungen für die Berechnungen des Finanzplanes 2022-2026

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden.

Der Finanzplan 2022 - 2026 beruht daher auf Annahmen und Prognosen in folgenden Berei-

chen:

- Bevölkerungsentwicklung
- Wirtschaftsentwicklung
- Preisentwicklung
- Personalaufwand
- Bildung
- Sachaufwand
- Abschreibungen
- Finanzaufwand
- Transferaufwand
- Steuerertrag
- Steuersätze
- Finanz- und Lastenausgleich
- Finanzerträge
- Vermögenserträge
- Beiträge vom Kanton
- Vorfinanzierungen

Ergebnisübersicht

	Ergebnis Erfolgsrechnung	Netto- Investitionen
Budget 2022	-295'806	842'000
Planung 2023	-242'375	5'150'000
Planung 2024	228'076	4'250'000
Planung 2025	155'480	3'680'000
Planung 2026	-18'875	280'000

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Planperiode 2022 - 2026 wird mit jährlichen Aufwandüberschüssen von rund CHF 3'000.00 bis CHF 45'000.00 gerechnet. Aufgrund der Erneuerung der Leitungen in der Oberdorfstrasse steigen die Abschreibungen ab dem Jahre 2023 an.

Abwasserbeseitigung

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Ertragsüberschuss zwischen CHF 86'000.00 und CHF 100'000.00 gerechnet. Die gute Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse wird für zukünftige Investitionen benötigt. Aufgrund der Erneuerung der Leitungen in der Oberdorfstrasse steigen die Abschreibungen ab dem Jahre 2023 an.

Abfallwirtschaft

Die jährlich geplanten Ertragsüberschüsse betragen rund CHF 10'900.00. Die Abfallwirtschaft lässt sich in der vorliegenden

Planperiode mit den bestehenden Gebühren finanzieren. Es sind zur Zeit keine Investitionen in diesem Bereich geplant.

Investitionsplan 2022 – 2026

Der Investitionsplan enthält alle Investitionsausgaben und Einnahmen des Verwaltungsvermögens, die bereits beschlossen oder in Planung sind. Die Investitionen des Finanzvermögens werden in der Bilanz, diejenigen des Verwaltungsvermögens in einer gesonderten Investitionsrechnung abgerechnet. In der vorliegenden Planperiode bewegen sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, mit einer Spitze in den Planperioden 2023 bis 2025 wegen den Sanierungsarbeiten am Primarschulhaus (inkl. Aula und bestehende Turnhalle) und dem Bau einer zweiten Turnhalle sowie der Erneuerung und Sanierung der Oberdorfstrasse.

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 18.11.2021

Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

- Sanierung Primarschulgebäude inkl. technische Anlagen
- Sanierung Aula und bestehende Turnhalle
- Bau einer zweiten Turnhalle
- Sanierung Garderoben und Bistro FC
- Erneuerung Werkleitungen in der Oberdorfstrasse (während der Strassensanierung durch den Kanton)
- Anteil Sanierung Cholholzstrasse

Der Finanzplan wird von einem grossen Investitionsbedarf dominiert. Dessen zeitliche Einordnung richtet sich nach dem zustandsbedingtem Ersatzzeitpunkt oder anderen Rahmenbedingungen. Erfahrungsgemäss können jedoch nicht alle Vorhaben in der geplanten Frist umgesetzt werden, weil heute noch unbekannt politische oder andere externe Rahmenbedingungen für Verzögerungen sorgen (z.B. Einsprachen).

Der Gemeinderat wird laufend entscheiden, welche geplanten Vorhaben sich nicht realisieren lassen, bzw. in die Zukunft verschoben werden müssen. Dies hat zur Folge, dass im Finanzplan enthaltene Abschreibungen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt anfallen, was wiederum eine positive Auswirkung auf die geplante Erfolgswicklung hat.

Alle im Investitionsprogramm genannten Schwerpunkte müssen das ordentliche Bewilligungsverfahren durch die Gemeindeversammlung durchlaufen.

Zusammenfassung

Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde

Der vorliegende Finanzplan 2022 - 2026 ist der erste öffentlich aufgelegte.

Aufgrund der angenommenen und aktuell bekannten Rahmenbedingungen kalkulieren wir bei der Erfolgsrechnung mit Aufwandüberschüssen in den Jahren 2022, 2023 und 2026 sowie Ertragsüberschüssen in den Jahren 2024 und 2025. Die Ertragsüberschüsse sind allerdings auf geplante Steuererhöhungen zurückzuführen.

Beständige Anpassungen der kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben können zudem in unserem sich schnell ändernden Umfeld rasch grossen Einfluss auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes nehmen.

Beim Personalaufwand wurde gemäss den Empfehlungen des Kantons eine tiefere Teuerung eingerechnet als beim Sachaufwand. Veränderungen des Personalbestandes sind in der Planperiode keine vorgesehen.

Die Kosten im Bereich Transferaufwand, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen, der KESB und der Pflegefinanzierung wie auch im Bereich Sozialhilfe dürften weiterhin leicht nach oben tendieren.

Ertragsseitig rechnen wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen weiterhin mit leicht steigenden Steuererträgen.

Der horizontale Finanzausgleich wird sich weiter verringern, während die Sonderlastabgeltungen ziemlich stabil bleiben dürften. Zudem rechnen wir auch weiterhin mit einer guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Bei den Spezialfinanzierungen werden die jährlichen Ertragsüberschüsse aufgrund der Investitionen abnehmen.

Die im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich gute Vermögenslage erlaubt es uns, weiterhin notwendige und gewichtige Investitionen zu tätigen.

Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von über CHF 15 Millionen werden - ohne ausserordentliche Sonderfaktoren - aufgrund der Abschreibungen zu deutlichen Mehrausgaben in der Jahresrechnung führen und nur mittels Steuererhöhung nachhaltig finanzierbar sein.

Für Gemeinderat und Verwaltung gilt es wie bis anhin die Finanzlage zu beobachten und genau abzuwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen optimal umgesetzt werden.

Trotzdem müssen wir die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen erfüllen. Dies bedeutet, unsere finanziellen Mittel auch künftig bewusst einzusetzen und

Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den Finanzplan 2022 - 2026 in einer detaillierteren Version von der Röschenzer Homepage oder in Papierform direkt auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Traktandum 4

Statutenänderung des Zweckverbandes „Stützpunktfeuerwehr Laufental“

Die Gemeinde Nenzlingen hat am 7. Oktober 2021 den Antrag auf Beitritt zum Verbund der Stützpunktfeuerwehr Laufental gestellt. In Folge des Beitrittsantrages der Einwohnergemeinde Nenzlingen zum Zweckverband «Stützpunktfeuerwehr Laufental» ist eine Anpassung der Statuten notwendig.

Angepasst werden neben des Beitritts der Gemeinde Nenzlingen die Modalitäten zur Einkaufssumme für neue Mitgliedsgemeinden und die Präzisierung, dass bei einem Beitritt zum Zweckverband alle Materialien und Mobilien in den Besitz des Zweckverbandes übergehen. Des Weiteren soll die Gebührenverordnung (Verrechnung von Einsatzkosten) in den Statuten verankert werden.

Der Gemeinderat beantragt den Versammlungsteilnehmenden die Genehmigung bzw. Kenntnisnahme der vorstehenden Traktanden.

Der Gemeinderat

Störungsmeldung betreffend öffentlichen Beleuchtungsanlagen

Brennt bei der öffentlichen Beleuchtung in Ihrer Nachbarschaft eine Strassenlampe nicht mehr? Sie haben die Möglichkeit, dies der Gemeindeverwaltung telefonisch unter Angabe der betroffenen Strassenlampe zu melden. Auf jedem Kandelaber ist eine Nummer angebracht. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Störungsmeldung elektronisch zu melden.

Auf www.roeschenz.ch kann unter Direktlinks «Störungsmeldung an BKW» schnell und unkompliziert die Störung direkt der BKW übermittelt werden.

Mobilfunk in Röschenz

Mobilfunk ist ein bisschen wie Strom: jeder nutzt ihn, die notwendige Infrastruktur wird dabei jedoch gerne ausgeblendet.

In Röschenz ist die Situation seit einiger Zeit besonders prekär, denn das alte 2G-Netz wurde Ende 2020 abgeschaltet und wer das Glück hat, ein bisschen 4G/LTE auf seinem Smartphone zu empfangen, der ist in dem Moment mit dem Mobilfunknetz von Laufen verbunden. Die Antenne auf dem Schulhaus kann aus technischen und statischen Gründen nicht weiter ausgebaut werden. Ein neuer zentraler Standort im Kirchturm wurde von der Kirchgemeindeversammlung abgelehnt, und der FC Röschenz entschied sich gegen einen Standort am Fussballplatz.

Mobilfunk ist nicht nur Telefonie, sondern es ist eine Infrastruktur, die in vielen Bereichen unseres Lebens zur Anwendung kommt, ob für Sprache oder Datenübertragung. Die Defibrillatoren am Gemeindehaus, beim Mehrzweckgebäude oder bei der Schule werden im Notfall über Mobilfunk mit medizinischem Personal verbunden. Dazu hat gerade die Pandemie gezeigt, wie wichtig es auch für uns selbst ist, kommunizieren zu können, wenn wir im Home-Office tätig sein müssen. Ganz abgesehen von all den Menschen, die ihrer Arbeit im Dorf draussen nachgehen und zwingend erreichbar sein müssen: Forst- und Landwirtschaft, Bau, Unterhalt, Sicherheits- und Sanitärdienste, Post- und Paketdienste und viele mehr.

Die aktuelle Gesetzeslage zu einem Bewilligungsverfahren ist klar: Die Versorgung mit Mobilfunk ist Aufgabe der Mobilfunkanbieter und auf Bundesebene geregelt. Grundsätzlich handelt es sich deshalb um einen Entscheid des Mobilfunkanbieters, welchen Grundstückseigentümer er kontaktiert, um eine Antenne zu platzieren.

Sofern der Grundstückseigentümer damit einverstanden ist, und die baurechtlichen Anforderungen, Auflagen und Vorschriften erfüllt sind, hat der betreffende Mobilfunkanbieter das Recht, die Antenne zu bauen. Die Gemeinde ist - ausser diejenigen nach Art. 92 RBV BL - nicht "Bewilligungserteiler", sondern wird lediglich in dieser Sache angehört.

Als Gemeinde sind wir jedoch an einer vernünftigen, von der Mehrheit der Bevölkerung getragenen Lösung interessiert. In diesem Sinne begleiten wir gemeinsam mit der Bürgerkorporation die Mobilfunkanbieter bei der Suche

nach einer Lösung für unsere Gemeinde. Weitere Informationen werden folgen, denn wir möchten alle Einwohner in eine Lösung mit einbeziehen.

*Der Gemeinderat
und Bürgerkorporation Röschenz*



Einladung

Zur Burgerversammlung

Donnerstag, 25.11.2021

20.00 Uhr im 3-KLANG, Röschenz

Traktandenliste:

1. Genehmigung Protokoll
2. Budget 2022, Revier
3. Budget 2022, Bürger
4. WC für die Forsthütte
5. Kauf von privaten Waldparzellen
6. Ersatzwahl
7. Diverses

Die Einladung ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger von und in Röschenz. Die Versammlungsunterlagen liegen ab 18.11.2021 auf der Gemeindeverwaltung auf.

Aufgrund «Corona» ist die Anmeldung zwingend Anmeldetalon

Wir nehmen Teil:

Name und Anzahl Personen, gesamt:

Anmeldeschluss: 22. November 2021

Ausgeschnitten in den Briefkasten der

Bürgerkorporation (Oberdorfstrasse 1) oder via SMS an 079 603 64 25

Der Burgerrat

Rücktritt aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Jörg Felix hat per 31. Oktober 2021 aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt eingereicht.

Damit der freigewordene Sitz wieder besetzt werden kann, wird die Gemeindeverwaltung gemäss § 44 des Gesetzes über die politischen Rechte die erste, nicht gewählte Kandidatin der gleichen Liste (Ersatzkandidatin) anfragen, ob sie bereit wäre, das Amt für den Rest der Amtsdauer anzunehmen. Kann der Sitz nicht durch Nachrücker besetzt werden, wird eine Ergänzungswahl gemäss § 45 des Gesetzes über die politischen Rechte durchgeführt werden.

Der Gemeinderat

Fahrerinnen und Fahrer gesucht



Sie verfügen über ein Auto und sind bereit, Seniorinnen und Senioren zum Arzt, zum Zahnarzt, ins Spital oder zur Therapie zu fahren, wenn niemand aus der Familie oder Nachbarschaft dies tun kann?

Die IBBS Laufental organisiert und vermittelt die Fahrten. Die Einführung und Weiterbildung erfolgt über das Rote Kreuz Baselland (SRK). Auch die Versicherung für die Fahrten wird vom SRK übernommen.

Als Fahrpreis sind CHF 0.70/km vorgesehen, die der Fahrgast Ihnen direkt bezahlt. Die Einsätze erfolgen freiwillig und ohne Lohn.

Sind Sie interessiert oder haben Fragen?

Dann melden Sie sich gerne bei der IBBS Laufental:

Tel. 061 763 85 15

Mail: beratung@ibbs-laufental.ch

oder kommen Sie direkt an der Hauptstrasse 37 in Laufen vorbei.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Öffentliche Toilettenanlage wieder geöffnet

Im Anbau hinter dem Gemeindehaus, Richtung Unterdorfstrasse, befinden sich zwei öffentliche Toiletten. Diese waren aufgrund von Vandalenakten längere Zeit geschlossen.

Die Toilettenanlagen sind nun wieder versuchsweise geöffnet. So haben Besuchende des Friedhofs, Briefträger und Briefträgerinnen, Velofahrende, usw. wieder die Möglichkeit, die Toilettenanlagen benutzen zu können.

Zu vermieten

in Röschenz per sofort oder nach Vereinbarung

2 grosse Büroräume mit grossem Empfang

80 m², Büroküche, Dusche/WC, Parkplatz, kann auch als Therapieraum genutzt werden.

Mietzins CHF 1'100.—
inkl. Nebenkosten

Interessenten melden sich bei der Gemeindeverwaltung Röschenz,
Tel. 061 766 90 10

Fahrdienst «Fürenand Laufental»

in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Baselland

Wir fahren Sie zum Arzt, zum Coiffeur, zum Einkaufen oder zu einem kulturellen Anlass etc. und sind Ihnen auch beim Ein- und Aussteigen behilflich. Der Fahrdienst steht älteren Menschen der Versorgungsregion Laufental zur Verfügung.

Anmeldung mindestens 2 Tage im Voraus.

Falls Sie einen Termin nicht mehr benötigen, bitten wir Sie die IBBS rechtzeitig darüber zu informieren.

IBBS Laufental
Informations-, Beratungs- und
Bedarfsabklärungsstelle Laufental
Hauptstrasse 37
4242 Laufen

Tel. 061 763 85 15
jeweils Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr und
13.30-17.00 Uhr

Mail: beratung@ibbs-laufental.ch

Ausbildungsbeiträge (Stipendien an Berufslernende, Studenten, etc.)

Informationen über Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen) sind unter

www.afbb.bl.ch

(siehe unter Ausbildungsbeiträge)
ersichtlich.

Bitte beachten Sie unbedingt die Eingabetermine.

Die entsprechenden Formulare können bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge verlangt oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL, Abteilung Ausbildungsbeiträge, gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Abteilung Ausbildungsbeiträge
Rosenstrasse 25

4410 Liestal

Tel. 061 552 79 99

Mail: stipendien@bl.ch

Öffnungszeiten und

Telefonzeiten

Montag bis Freitag:

08 – 12 Uhr / 14 – 17 Uhr

Ich geh ins Digital Café

Sie möchten ein Billett mit dem Handy kaufen oder eine App auf Ihrem Tablet installieren und wissen nicht wie?

Antworten und praktische Hilfe gibt es regelmässig im Digital Café durch junge Frauen und Männer. Sie kennen die Stolpersteine des digitalen Alltags und unterstützen gerne mit der nötigen Geduld bei der mobilen Kommunikation. Kommen Sie mit Ihrem Handy/ Tablet und Ihren Fragen vorbei.

Jeden Donnerstag, 14-16 Uhr Bäckerei Niederberger Hauptstrasse 48 in Laufen


Kostenlos und ohne Anmeldung.

IBBS Laufental
Informations-, Beratungs- und
Bedarfsabklärungsstelle Laufental
Hauptstrasse 37
4242 Laufen

Tel. 061 763 85 15

Mail: beratung@ibbs-laufental.ch

So entsorgt dr Mattegumper

Bezeichnung	Wo? Wann?	Was? Wie?
Hauskehricht 	Jeden Dienstag ab 8 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Bitte KELSAG-Säcke erst am Morgen der Abfuhr an die Strasse stellen

Blutspendeaktion



Laufen

Schulhaus Serafin, Turnhalle

Mittwoch, 10. November 2021
 von 16.30 - 19.30 Uhr

Abendmusiken 2021

jeweils 17.00 Uhr in der
 ev. -ref. Kirche Laufen

Künstlerische Leitung:
 Tatjana Fuog

Eintritt frei, Kollekte

Samstag, 13. November

«Der singende Gärtner»
 Eric Kilcher, Gesang, Gitarre

Samstag, 4. Dezember

«Adventsgrüsse»
 SchülerInnen der Musikschule
 Laufental-Thierstein
 Leitung Ruth Lüthi

Samstag, 22. Januar

Neujahrskonzert 2022
 „Bezaubernd, charmant
 und vergnügt“
 Armin Bachmann, Posaune mit
 „Brass Explosion“,
 Leitung André Gygli

(Zertifikatspflicht)

Abstimmung vom 28. November 2021

Am 28. November 2021 werden **3 eidgenössische Vorlagen** zur Abstimmung kommen:

1. Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»
2. Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren»
3. Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie

Kantonale Abstimmung

Landratsbeschluss vom 20. Mai 2021 betreffend kantonales Integrationsprogramm 2bis (2022-2023); Ausgabenbewilligung

Wahlen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter

Am 28.11.2021 finden ebenfalls die Wahlen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 statt. Für jeden Friedensrichterkreis werden 2 Mitglieder gewählt.

Die **schriftliche Abstimmung** ist bis **Samstag, 27.11.2021, 17.00 Uhr**, möglich. Das Stimmkuvert ist bis spätestens 17.00 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einzuwerfen.

Das Abstimmungsbüro ist zudem am

Sonntag, 28. November 2021
9.30—11 Uhr

auf der Gemeindeverwaltung geöffnet.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinderat und
 Gemeindeverwaltung Röschenz
 Redaktion:

Gemeindeverwaltung Röschenz
 Layout: Ursula Mathys

Mathilde Schwalm
 Adresse: Gemeindeverwaltung
 Dorfplatz 1
 4244 Röschenz

Telefon: 061 766 90 10
 Internet: www.roeschenz.ch
 E-Mail: gemeinde@roeschenz.ch

Nächste Ausgabe:
 Freitag, 17. Dezember 2021

Redaktionsschluss:
 Montag, 06. Dezember 2021